



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 000 292 U1

(12)

GEBRAUCHSMUSTER SCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 8078/94

(51) Int.Cl.⁶ : B65D 5/20

(22) Anmeldetag: 14. 7.1993

(42) Beginn der Schutzhauer: 15. 6.1995
Längste mögliche Dauer: 31. 7.2003
(45) Ausgabetag: 25. 7.1995

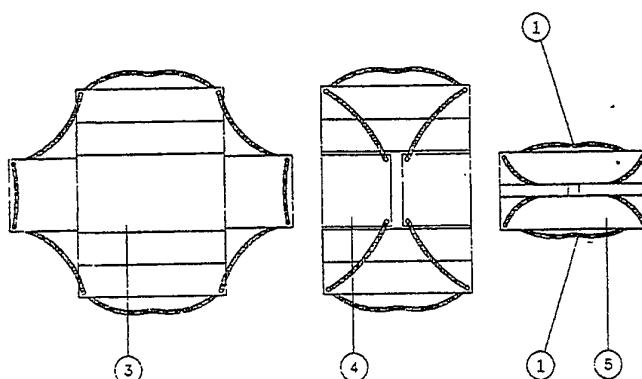
(67) Umwandlung aus Patentanmeldung: 1384/93

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

HAMMERER KARL HEINZ DR.
A-6330 SCHMOICH, TIROL (AT).

(54) FALTSCHACHTEL MIT AUFKLAPPMECHANISMUS

(57) Die gegenständliche Erfindung beschreibt eine Falt-
schachtel aus Pappe, Holz oder Kunststoff, die durch
eine durchlaufende Kordel mit einem Handgriff zur Be-
füllung aufzurichten und nach Gebrauch auf kleine und
flache Dimensionen zusammenklappbar ist.



AT 000 292 U1

Die Erfindung bezieht sich auf eine Faltschachtel, die in zusammengelgem Zustand sehr flach und platzsparend ist (Fig.4, (5)) und durch einen einfachen Handgriff (Auseinanderziehen der eingefüdelten Kordel) aufgeklappt und befüllt werden kann. Nach erfolgter Benutzung ist die Schachtel wieder mit einem Handgriff zusammenlegbar.

Zum Transport von Waren nach dem Einkauf in Kaufhäusern etc. werden in zunehmenden Maße Taschen aus Papier oder Kunststoff verwendet, die aufgrund ihrer "Einweg-Konzeption" und Vielzahl eine starke Belastung der Umwelt darstellen. Darüberhinaus ist das Befüllen derartiger Taschen umständlich, da ihre Befüllung beide Hände des Verwenders braucht.

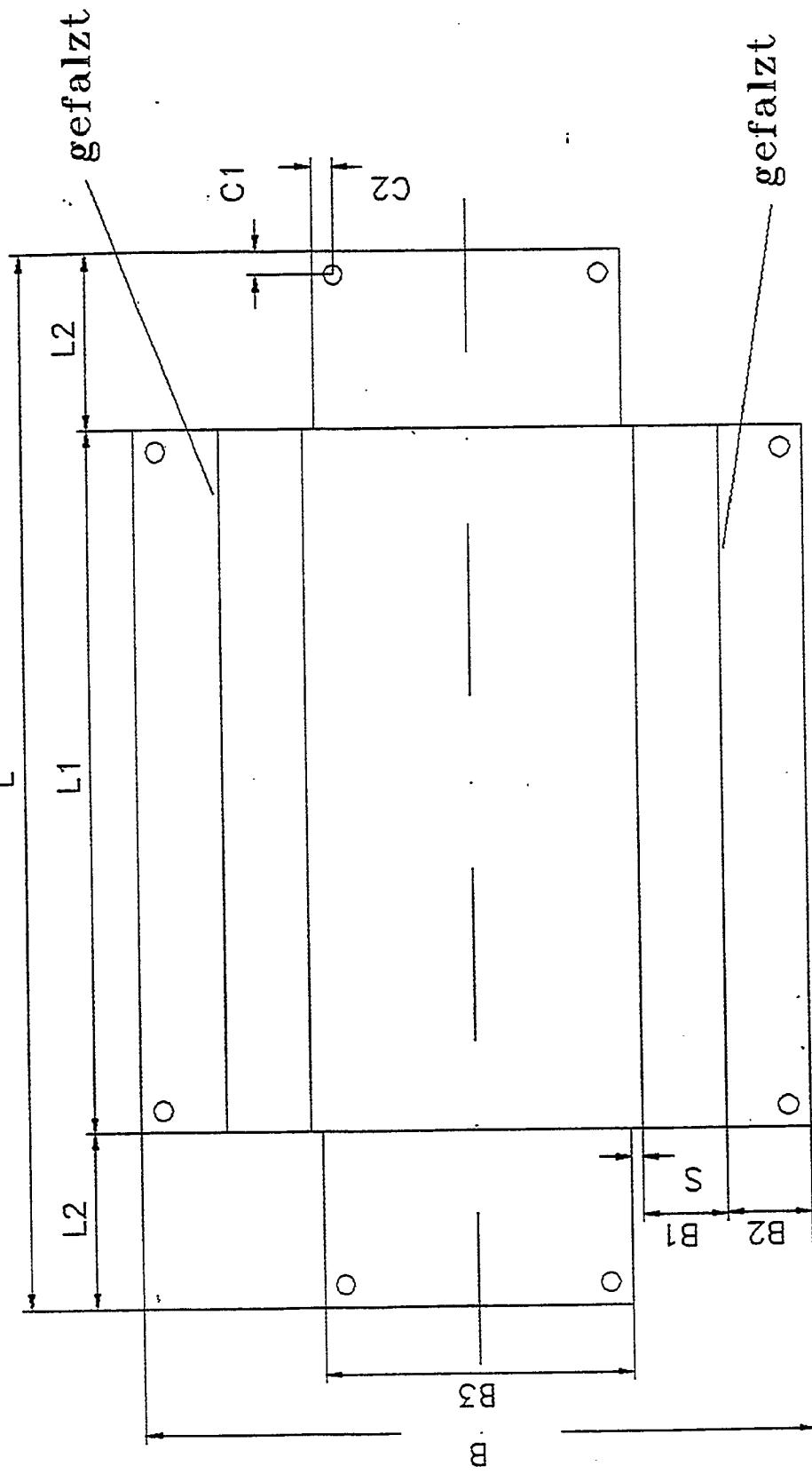
Mit der erfundungsgemäßen Faltschachtel werden diese Nachteile vermieden und folgende Vorteile erreicht:

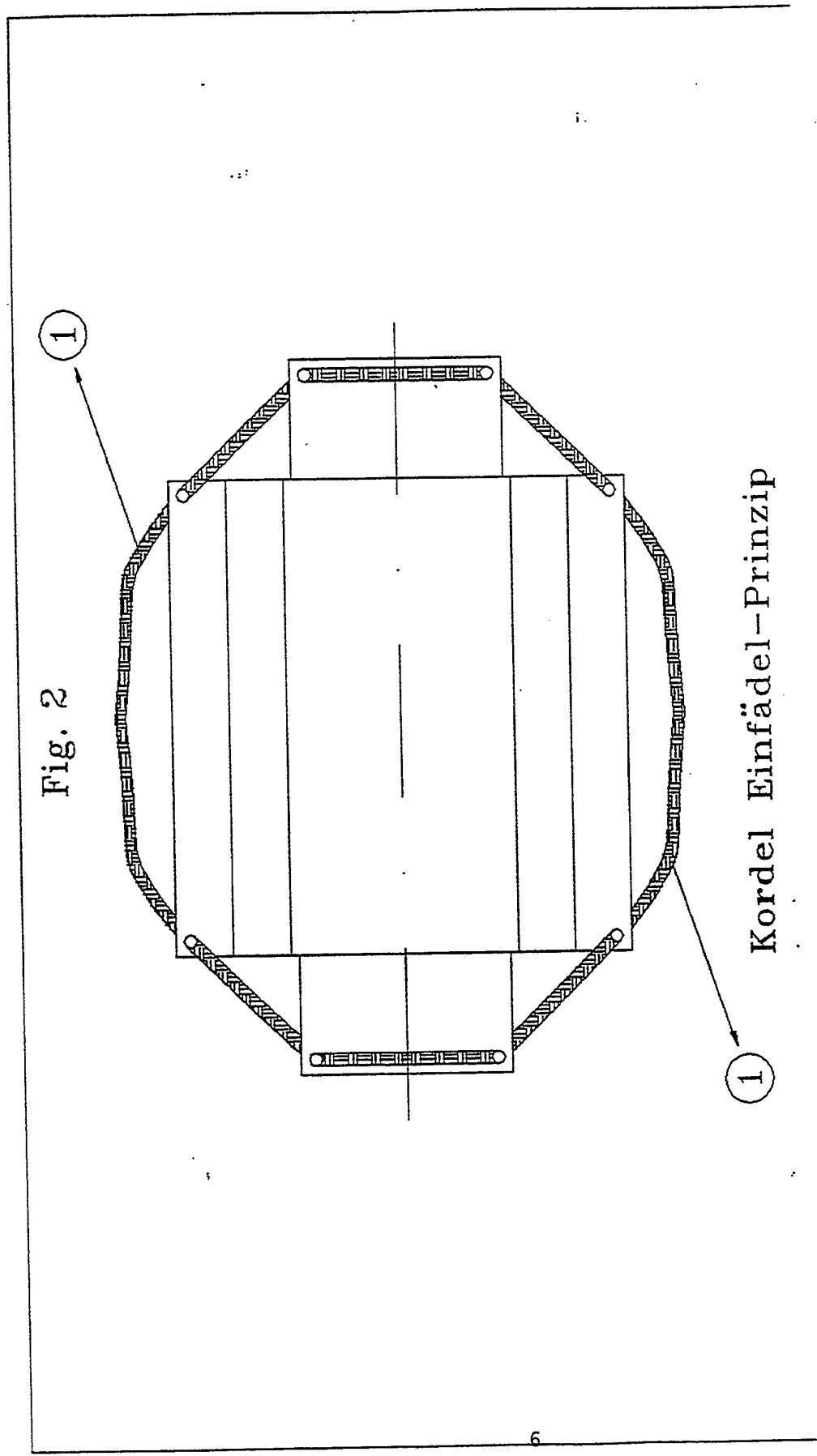
- Schachtel aus Pappe/ dümmem Holz, oft wiederverwendbar -> umweltfreundlich
 - Schachtel nach Transportgebrauch auf kleine Dimensionen zusammenlegbar
 - Schachtel durch einfaches Ziehen an der Kordel aufklappbar und zum Transport verwendbar
 - aufgeklappte Schachtel ist durch Einhängen der beiden Kordelenden (Fig.2, (1)) bereits im Einkaufswagen befüllbar
 - Warenfluß: Schachtel -> Förderband -> Schachtel
 - Warenfluß bisher: Einkaufswagen -> Förderband -> Ablage -> Tasche
 - Schachtel (mit doppeltem Papp-/Holzboden) kann auch bei schwerer Befüllung sicher an den Kordeln getragen werden (kein "Untergeifen" erforderlich wie bei Papier-/Kunststofftaschen)

ANSPRÜCHE :

- (1) Faltschachtel aus Holz, Pappe oder Kunststoff mit rechteckigen Bodenteil und vier auffaltbaren an den Bodenteil angelenkten rechteckigen Seitenteilen, dadurch gekennzeichnet, daß die rechteckigen Seitenteile an ihren von der Bodenfläche entfernt liegenden Ecken je ein Loch aufweisen und daß eine in sich geschlossene Schnur oder Kordel durch diese Löcher abwechselnd von oben und unten geführt wird, sodaß ein Aufklapp-Mechanismus entsteht.
- (2) Faltschachtel nach Anspruch (1), dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenteile, die an der längeren Rechteckseite, in ihrer Mitte einen Falz aufweisen, der parallel zur Verbindungsleitung mit der Bodenfläche verläuft, sodaß die Seitenteile zick-zack-förmig zusammengelegt werden können und beim Zusammenlegen der Schachtel nebeneinander auf der Bodenfläche zu liegen kommen.
- (3) Faltschachtel nach den Ansprüchen (1) bis (2), dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Kordelschläufen im aufgeklappten Zustand der Schachtel jeweils quer über die Schachtelöffnung (oben) geführt und jeweils an der Längsseite der Schachtel mittels Klett- Haken- oder Druck- Verschluß fixiert werden können. Damit wird Schachtel auch im „abgestellten“ Zustand, d.h. ohne Zugkraft an den beiden Kordelschläufen die nötige Stabilität und Standfestigkeit verliehen.

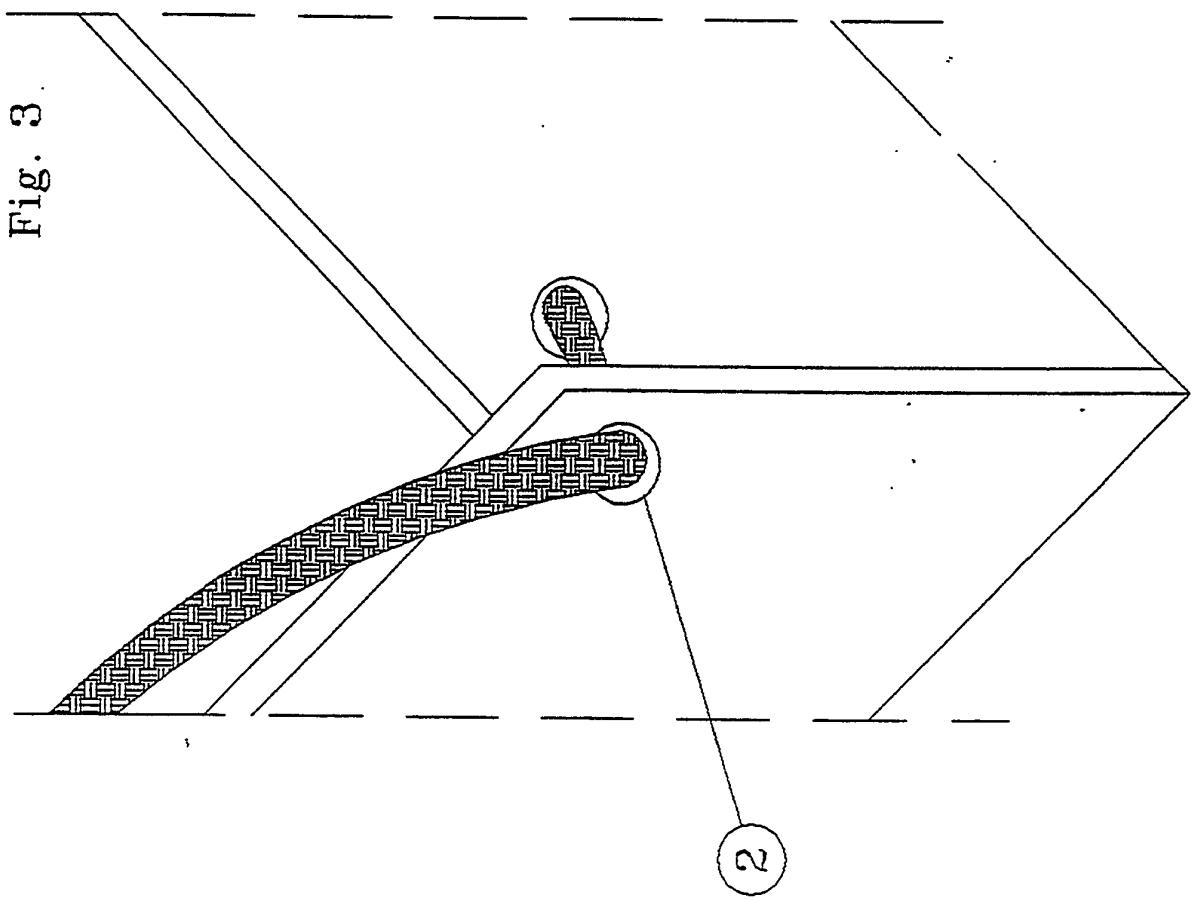
Fig. 1

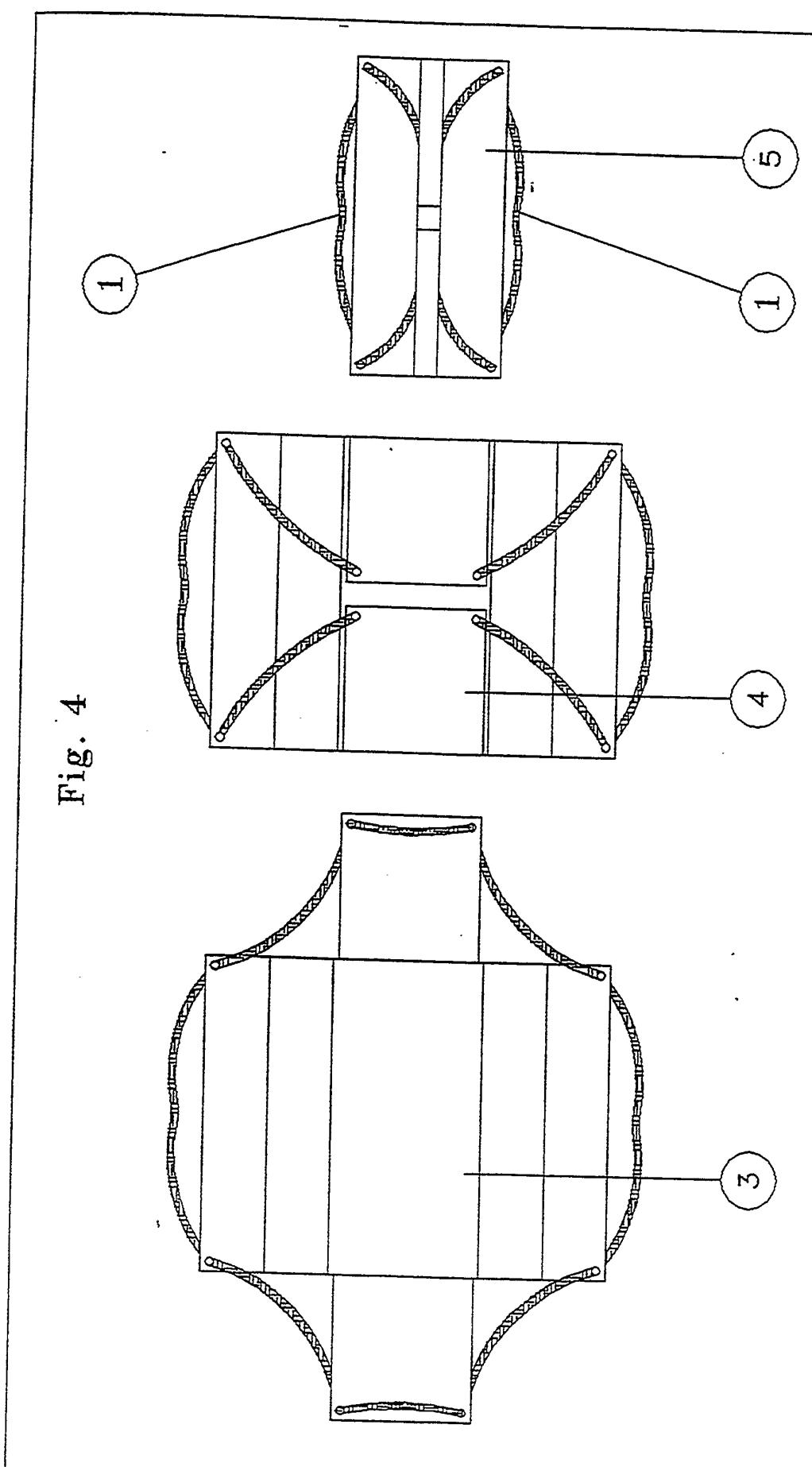




AT 000 292 U1

Fig. 3







RECHERCHENBERICHT

A. KLASIFIZIERUNG DES ANMELDUNGSGEGENSTANDES

B 65 D 5/20

Nach der Internationalen Patentklassifikation (IPC)

B. ALS WESENTLICH ANGESEHENE UNTERLAGEN

Kategorie*	Bezeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der in Betracht kommenden Teile	Betr. Anspruch Nr.
A	DE-C-18 908 (Rückert), siehe besonders Figur 1;	1-3
A	--- US-A-1 725 526 (Kondolf), siehe besonders Figuren 1,2,7,8;	1-3
A	--- GB-A-0 107 623 (Chandler), siehe besonders Figur 1;	1-3
A	--- US-A-5 016 813 (Simons) siehe Figuren 1-25;	1-3
A	--- GB-A-18 678 A.D. 1895 (Nölte) siehe Figur 10 -----	1-3

Weitere Veröffentlichungen sind der Fortsetzung von Feld C zu entnehmen

* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen

" A " Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als bedeutsam anzusehen ist

" X " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann allein aufgrund dieser Veröffentlichung nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden

" Y " Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die beanspruchte Erfindung bzw. der angeführte Teil kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist

" & " Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist

Datum des Abschlusses der Recherche

5. Oktober 1994

Referent

Dr. Werner